



Sitzungsvorlage 110/295/2022

Amt/Abteilung: Personalabteilung Datum: 05.01.2022	Aktenzeichen: 11.23.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Personalstadtvorstand	10.01.2022	Vorberatung N	
Hauptausschuss	18.01.2022	Vorberatung Ö	
Stadtrat	01.02.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

Einstufung des hauptamtlichen Beigeordneten

Beschlussvorschlag:

Es wird zugestimmt, dass Herr Beigeordneter **Lukas Hartmann** mit Wirkung vom 1. Februar 2022 in die Besoldungsgruppe B 2 eingestuft wird.

Begründung:

Nach § 3 Abs. 2 der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (LKomBesVO) wird das Amt des weiteren Beigeordneten (§ 50 Abs. 2 GemO) in Kommunen mit einer Einwohnerzahl von 40.001 bis 60.000 den Besoldungsgruppen A 16 oder B 2 zugeordnet. Die Stadt Landau in der Pfalz hat zum 1. Januar 2022 insgesamt 47.577 Einwohner (Hauptwohnsitz)

In der ersten Amtszeit erfolgte die Einstufung zunächst in die untere zugelassene Besoldungsgruppe A 16 LBesG. Eine Höherstufung ist nach § 3 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 2 LKomBesVO frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig.

Herr Lukas Hartmann wurde am 6. November 2019 zum zweiten hauptamtlichen Beigeordneten ernannt und in die Besoldungsgruppe A 16 LBesG eingestuft. Die Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 2 soll zum 1. Februar 2022 erfolgen.

Finanzielle Auswirkung:

Personalmehrkosten von A 16, St. 6 zu B 2 = ca. 2.000,00 € / mtl.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Hauptamt

Schlusszeichnung: